



Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

Halt der Marschbahn in Glückstadt beibehalten

Drucksache 18/ 572

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen des technisch Möglichen dafür Sorge zu tragen, dass die Marschbahn nach Neuvergabe des Netzes West für die Jahre 2015-2025 wieder in beiden Richtungen stündlich in Glückstadt halten wird.

Begründung:

Viele Glückstädter sind wegen Beruf oder Ausbildung auf eine ganztägig gute Anbindung ihrer Stadt an den Bahnhof Hamburg Altona angewiesen und haben sich auf den seit 2005 stündlichen Halt der Marschbahn von und nach Altona eingerichtet.

Nach den ursprünglichen Planungen der Verkehrsservicegesellschaft sollte der Halt der Marschbahn in Glückstadt ab Dezember 2014 wegfallen, weil eine Beibehaltung des Halts „nicht möglich“ sei. Nach massiven Protesten der Glückstädter hat die Landesregierung nun zugesagt, 2014-2015 sollten noch drei Halte der Nord-Ostsee-Bahn (NOB) in Glückstadt in jeder Richtung beibehalten werden. Weitere zwei Halte pro Richtung soll die Nordbahn anbieten.

Damit soll die stündliche Verbindung nach Altona aber dennoch in der Zeit ab 8 Uhr, die stündliche Verbindung von Altona in der Zeit bis 13 Uhr und von 16-19 Uhr wegfallen. Damit fehlen den Glückstädtern Verbindungen für die Heimfahrt aus Altona von der Nachtschicht, für die Anreise zur Spätschicht, für die Heimfahrt länger als normal im Tagesdienst Arbeitender, für in Altona Wohnende und in Glückstadt Arbeitende (z.B. Fa. Steinbeis Temming, Krankenhaus, Farbenfabrik und Glückstädter Werkstätten) sowie für Schüler. Außerdem würden die Kapazitäten der heute schon häufig überfüllten Züge deutlich reduziert, obwohl Baumaßnahmen auf der A7 eine weitere Verkehrsverlagerung erwarten lassen.

Bei der anstehenden Neuausschreibung des Netzes West soll der Halt Glückstadt nach den Plänen der Landesregierung allenfalls als Option abgefragt werden, wobei Optionen nur dann gezogen werden sollen, wenn das gedeckelte Budget eingehalten wird. Welche der Optionen vorrangig gezogen werden soll, wird offen gehalten.

Der vorliegende Antrag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Marschbahn nach Neuvergabe des Netzes West wieder in beiden Richtungen stündlich in Glückstadt halten wird, soweit dies fahrplantechnisch möglich ist. Außer im Nachmittagsberufsverkehr wäre ein stündlicher Halt der Marschbahn in Glückstadt nach Auskunft von Pro Bahn fahrplantechnisch machbar, würde man die Wendezeit in Altona auf 14 Minuten verkürzen oder spurtstärkere Loks einsetzen. Damit auch 10-Wagen-Züge halten können, ist eine Bahnsteigverlängerung erforderlich.

Einen Finanzierungsvorbehalt für den Halt der Marschbahn in Glückstadt darf es nicht geben. Durch Streichung einer Zuggarnitur bei der Vergabe an die Nordbahn sind bereits Hunderttausende von Euro eingespart worden. Die Beibehaltung der bestehenden Verkehrsverbindungen muss Vorrang vor möglichen Verbesserungen andernorts haben, denn die Glückstädter haben sich auf die Bahnanbindung eingerichtet und sind teilweise nur deshalb erst nach Glückstadt gezogen. Die wirtschaftliche Entwicklung und Zukunft Glückstadts hängt aufgrund der Lage am Rand der Metropolregion Hamburg zu einem großen Teil von der infrastrukturellen Anbindung der Stadt ab.

Eine mögliche Verkürzung der Fahrzeit von und nach Sylt um wenige Minuten rechtfertigt es nicht, die Züge der Marschbahn in Glückstadt durchfahren zu lassen.

Patrick Breyer
und Fraktion